

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)
Matthias Fack, Präsident

Stand: Juli 2018
Artikel-Nr.: 2018-0618-000



2

- Beratung bei der Entwicklung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen
- Mitgestaltung von Infoveranstaltungen und Fachtagen
- Vermittlung kompetenter Referent_innen für Schulung und Fortbildung
- Schulung und Vernetzung von Fachkräften der Jugendarbeit
- Weiterbildungsangebot: „Qualifizierungsreihe „Jugendarbeit schafft sichere Orte!“
- Bayerweite Vernetzung und Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Materialien, Literatur, Fachwissen für die Praxis der Jugendarbeit
- Unterstützung und Beratung bei der Erarbeitung, Einführung und Verankerung eines passgenauen Schutzkonzepts
- Umfangreiches aktuelles Informationsangebot auf der Webseite → www.praetect.de

Das bietet PräTECT

FACHBERATUNG PRÄTECT

Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit



Foto © Friedberg – Fotolia.com

1

Kinder und Jugendliche schützen

Überall dort, wo Kinder und Jugendliche betreut werden, kann es auch sexuelle Gewalt geben – unabhängig von Alter und Herkunft der Mädchen und Jungen. Rein statistisch gibt es in allen Kinder- und Jugendgruppen Betroffene: im Kindergarten, in der Schule oder in der Jugendarbeit.

Der Bayerische Jugendring (BJR) hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche in den Organisationen, Angebotenen und Einrichtungen der Jugendarbeit vor sexueller Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen. Schlüssel dazu ist die Entwicklung individueller Schutzkonzepte, die sowohl arbeiten im Allgemeinen als auch die Umstände in den jeweiligen Organisationen berücksichtigen.

PräTECT berät, informiert, qualifiziert

Die Fachberatung PräTECT im BJR ist Service- und Ansprechstelle für alle Träger, Verantwortliche und Fachkräfte in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen engagieren.

Passgenaues Schutzkonzept für jede Organisation

Es gibt nicht das eine Schutzkonzept, das für alle Organisationen passt – denn jeder Jugendverband, jeder Verein „tickt“ anders und braucht deshalb individuell zugeschnittene Maßnahmen. Als Orientierungsrahmen kann die Präventionskonzeption des BJR dienen, die folgende Elemente enthält:

Der Schutz von Mädchen und Jungen gelingt am besten, wenn sie mitbestimmen und mitgestalten können. Gelebte **Beteiligung** stärkt die Position von Kindern und Jugendlichen, verringert das Machtgefälle zu Erwachsenen und baut Abhängigkeitsverhältnisse ab. Jugendarbeit kann hier an bestehende partizipative Gesprächs-, Diskussions- und Entscheidungsstrukturen anknüpfen.

Wie Erwachsene in einer Einrichtung miteinander und mit den Mädchen und Jungen umgehen, ist Teil der jeweiligen **Organisationskultur**. Diese beruht auf „ungeschriebenen Gesetzen“, die je nach Ausprägung als Risiko- oder als Schutzfaktoren wirksam sein können. Organisationen mit klarer Konzeption, transparenten

3

Für potenzielle Gefährdungssituationen, d.h. für Situationen, die von Täter_innen leicht ausgenutzt werden könnten, werden konkrete **Verhaltensregeln** und Selbstverpflichtungserklärungen erarbeitet. Diese können z.B. als Schutzvereinbarungen in einem Verhaltenskodex festgeschrieben werden. Sie dienen sowohl dem Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt, schützen aber auch Mitarbeiter_innen vor falschem Verdacht.

Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit sollen deshalb **Informationen** zum Thema Prävention sexueller Gewalt erhalten. Inhalte und Intensität der **Qualifizierung** orientieren sich an ihrer Funktion, ihren Aufgaben und ihrem Verantwortungsbereich. Basisinformationen zum Thema sexuelle Gewalt werden standardmäßig in der Juleica-Schulung vermittelt.

Es besteht eine transparente Verfahrensregelung/ein Handlungsplan mit Orientierungshilfen zur Intervention. Der **Notfallplan** soll sowohl die Gefahr von Übergriffen reduzieren als auch Verantwortlichen und Mitarbeiter_innen Sicherheit im Umgang mit (Vermutungs-)Fällen sexueller Gewalt vermitteln.

5

Leistungsstrukturen und funktionierenden Kontroll- und Beschwerdemöglichkeiten bieten ein relativ großes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.

Eine **offene Kommunikation** und Fehlerkultur schaffen eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz. Dadurch wird ein konstruktiver Umgang mit fachlichen Unsicherheiten, Schwierigkeiten oder Fehlern ermöglicht. Dies trägt zum Schutz bei, denn Täter_innen, die Regeln verletzen, wollen Gespräche darüber unbedingt verhindern.

Die **Haltung** einer Organisation gegen sexuelle Gewalt und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sollte in einem offenen Diskussionsprozess unter Einbeziehung aller Ebenen erarbeitet und z.B. als Teil des Leitbilds oder der Satzung formuliert und beschlossen werden. Nach außen kommuniziert kann dies ein Signal für Mitarbeiter_innen, (betroffene) Kinder und Jugendliche und ihre Eltern, aber auch für potenzielle Täter_innen sein.

4

Es bestehen niederschwellige, verbindliche und transparente **Beschwerdemöglichkeiten** für Mitarbeiter_innen, Kinder und Jugendliche. Wichtig ist, dass diese Möglichkeiten allen bekannt und die Ansprechpersonen gut erreichbar sind. Besonders bei der Vermutung sexueller Gewalt ist es wichtig, auch externe Ansprechstellen (z.B. eine Fachberatungsstelle) zu haben.

→ *Schaubild siehe Rückseite*

Kontakt
Beate Steinbach
Referentin für PräTECT
tel 089/51458-63
steinbach.beate@bjr.de

6

SCHUTZKONZEPT

